
**Gebührentarif (GETA)
der Politischen Gemeinde Dänikon
vom 16. Oktober 2017**

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen.....	5
Art. 1 Grundsatz	5
Art. 2 Rechtsgrundlage	5
Art. 3 Rechnungsstellung und Inkasso	5
Art. 4 Erhöhung der Höchstansätze	5
Art. 5 Gebührevorschuss	5
Art. 6 Zahlungsfrist und -verzug	6
Art. 7 Sprachform	6
B. Alle Verwaltungsabteilungen	7
Art. 8 Schreibgebühren.....	7
Art. 9 Kopien.....	7
Art. 10 Drucksachen.....	7
Art. 11 Gesuche gemäss § 20 IDG	8
Art. 12 Kostenverrechnung an Dritte	9
Art. 13 Verkaufsartikel	9
Art. 14 SBB Tageskarte Gemeinde	10
C. Abteilung Bau und Werke.....	11
Art. 15 Bauamt.....	11
Art. 16 Werkpersonal	11
Art. 17 Festbänke und Gasgrill	11
Art. 18 Wasserversorgung.....	12
Art. 19 Siedlungsentwässerung	12
D. Abteilung Finanzen	13
Art. 20 Finanzverwaltung.....	13
Art. 21 Steueramt.....	13

Inhaltsverzeichnis

E. Abteilung Gesundheit	14
Art. 22 Lebensmittelkontrolle	14
Art. 23 Abfallbeseitigung	15
Art. 24 Friedhof- und Bestattungswesen	15
Art. 25 Entsorgung tierischer Nebenprodukte	16
F. Abteilung Liegenschaften	17
Art. 26 Anna Stüssi Haus - öffentliche Räume.....	17
Art. 27 Handsender Tiefgarage Anna Stüssi Haus.....	19
G. Abteilung Präsidiales	20
Art. 28 Einbürgerungsgebühren Schweizerinnen und Schweizer	20
Art. 29 Einbürgerungsgebühren Ausländerinnen und Ausländer	20
Art. 30 Weitere Gebühren	21
Art. 31 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid	21
H. Abteilung Sicherheit	22
Art. 32 Einwohnerkontrolle.....	22
Art. 33 Fundbüro	23
Art. 34 Hundewesen.....	23
Art. 35 Fahrbewilligungen	24
Art. 36 Feuerwerk.....	24
Art. 37 Waffenerwerbsschein.....	24
Art. 38 Luftfahrt	25
Art. 39 Übertretungs- und Verwaltungsstrafverfahren.....	25
Art. 40 Nachtparking.....	25
Art. 41 Nutzung öffentlicher Grund	25
Art. 42 Lärm	26
Art. 43 Übrige Polizeibewilligungen	26
Art. 44 Gastgewerbe	26
Art. 45 Sonntagsverkauf.....	27
Art. 46 Sozialesekretariat	28

Inhaltsverzeichnis

J. Übergangs- und Schlussbestimmungen	29
Art. 47 Inkraftsetzung	29
Art. 48 Aufhebung früherer Erlasse	29
Art. 49 Übergangsbestimmungen.....	29

A. Allgemeine Bestimmungen

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

¹ Für die Inanspruchnahme der Verwaltung oder für die Benützung einer öffentlichen Einrichtung wird eine Gebühr verlangt, die sich nach den rechtsstaatlichen Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz bemisst.

Art. 2 Rechtsgrundlage

¹ Der vorliegende Gebührentarif (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon wird gestützt auf Art. 5 und Art. 6 der Gebührenverordnung (GEVO) der Politischen Gemeinde Dänikon vom 7. Dezember 2017 vom Gemeinderat Dänikon erlassen.

Art. 3 Rechnungsstellung und Inkasso

¹ Die Berechnung und Rechnungsstellung der Gebühren ist grundsätzlich Sache der jeweils zuständigen Verwaltungsabteilung. Das Inkasso der Gebühren wird durch die Abteilung Finanzen besorgt, welche auch die Mahn-, Verzugszins- und Betreibungsspesen erhebt.

Art. 4 Erhöhung der Höchstansätze

¹ In besonderen Fällen können die Gebühren über die in diesem Gebührentarif festgesetzten Höchstbeträge hinaus angemessen erhöht werden. Eine solche Erhöhung ist im Entscheid darüber zu begründen.

Art. 5 Gebührenvorschuss

¹ Für jede gebührenpflichtige Tätigkeit von Behörden und Verwaltung kann vor der Gesuchsbehandlung ein Kostenvorschuss in der Höhe von maximal 80% der mutmasslichen Gebühr verlangt werden. Der Kostenvorschuss wird nicht verzinst.

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6	Zahlungsfrist und -verzug
---------------	----------------------------------

¹ Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, sofern nicht übergeordnete, gesetzliche Bestimmungen eine andere Zahlungsfrist vorsehen.

² Die Verrechnung von Verzugszinsen erfolgt nach den Regelungen in der Gebührenverordnung (GEVO) der Politischen Gemeinde Dänikon.

³ Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden separate Rechnungen für Verzugszinsen erst ab einem Betrag von CHF 50.- von der Gemeindeverwaltung in Rechnungen gestellt.

Art. 7	Sprachform
---------------	-------------------

¹ Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gebührentarif, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

B. Alle Verwaltungsabteilungen

B. Alle Verwaltungsabteilungen

Art. 8	Schreibgebühren
---------------	------------------------

¹ Schreibgebühren:

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.-
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.-

Art. 9	Kopien
---------------	---------------

¹ Fotokopien werden pro Seite mit den folgenden Ansätzen verrechnet:

	einseitig Kopie	doppelseitig Kopie
Format A4 schwarz-weiss	CHF - .20	CHF - .40
Format A4 farbig	CHF 1.-	CHF 2.-
Format A3 schwarz-weiss	CHF - .40	CHF - .80
Format A3 farbig	CHF 1.50	CHF 3.-
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format	CHF - .20	

Art. 10	Drucksachen
----------------	--------------------

¹ Die Verordnungen, Reglemente, Tarife und Broschüren der Politischen Gemeinde Dänikon werden kostenlos abgegeben.

² Pläne:

Hausnummernplan Format A3	kostenlos
Hausnummernplan Massstab 1 : 3'000	CHF 20.-
Zonenplan Format A3	kostenlos

B. Alle Verwaltungsabteilungen

Art. 11	Gesuche gemäss § 20 IDG
----------------	--------------------------------

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat/Gemeindevorstand übernommen.

² Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person werden gebührenfrei abgeben.

³ Reproduktionen:

Fotokopie im Format A4 oder A3

ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.-

Elektronische Kopie

online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)

ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.-

Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.-
--	-----	------

Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.-
---	-----	------

Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte
---	--------------

Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.-
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.-

B. Alle Verwaltungsabteilungen

Art. 12 Kostenverrechnung an Dritte

¹ Stundenansätze Gemeindepersonal:

In der Regel ist von folgenden, nach dem Stellenplan abgestuften Ansätzen auszugehen:

Gemeindeschreiber	CHF	150.-
Abteilungsleiter und Substitut	CHF	130.-
Sachbearbeiter	CHF	100.-
Administration	CHF	80.-
Lernende	CHF	40.-

² Verwaltungskostenzuschlag:

Bei der Weiterbelastung von Rechnungen Dritter kann ein Verwaltungskostenzuschlag von 10% des verrechneten Betrages erhoben werden. Der Zuschlag beträgt mindestens CHF 10.- und maximal CHF 100.-.

³ Spesen aller Art:

Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Reise- und Autospesen, andere Auslagen.....	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand

Art. 13 Verkaufsartikel

¹ Verkaufsartikel der Gemeinde Dänikon:

Büchlein Rosa Schibli	CHF	15.-
Däniker Dorfgeschichten.....	CHF	20.-
Malstifte mit Logo Dänikon.....	CHF	4.-
Polo-Shirt mit Logo Dänikon (alle Grössen)	CHF	30.-
Postkarte Flugaufnahme Dänikon.....	CHF	- .50
Postkarte Flugaufnahme Dänikon für Wiederverkäufer (Volg, Restaurant) CHF		- .25
Sackmesser mit Logo Dänikon.....	CHF	12.-
Schirm mit Logo Dänikon.....	CHF	12.-
Schlüsselanhänger mit Logo Dänikon	CHF	3.-
Taschenlampe mit Logo Dänikon	CHF	10.-

B. Alle Verwaltungsabteilungen

Wappenkleber Dänikon klein	CHF	2.-
Wappenkleber Dänikon gross	CHF	5.-
Weissweingläser mit Wappen Dänikon (6 Stück).....	CHF	12.-

Art. 14	SBB Tageskarte Gemeinde
----------------	--------------------------------

¹ Im Reglement Tageskarte Gemeinde Dänikon ist der Bezug und die Reservation der SBB Tageskarten Gemeinde geregelt. Die Preise werden wie folgt festgelegt:

Tageskarte Gemeinde für Einwohner von Dänikon.....	CHF	40.-
„Last-Minute-Preis“ pro Tageskarte Gemeinde für Einwohner von Dänikon	CHF	20.-
Umtriebsentschädigung für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, zuzüglich zum vollen Preis der Tageskarte	CHF	12.-

C. Abteilung Bau und Werke

C. Abteilung Bau und Werke

Art. 15	Bauamt
----------------	---------------

¹ Die Gebühren der Bauabteilung werden nach den Bestimmungen des kommunalen Baugebührentarifs (BGTA) der Politischen Gemeinde Dänikon erhoben.

Art. 16	Werkpersonal
----------------	---------------------

¹ **Stundenansätze**

Gemeindewerkführer.....	CHF	90.-
Technischer Leiter Gemeindewerke	CHF	80.-
Werkmitarbeiter für Winterdienst.....	CHF	80.-
Werkmitarbeiter im Stundenlohn	CHF	70.-

² **Verrechnungsansätze Fahrzeuge / Maschinen:**

Citroën (pro gefahrener Kilometer)	CHF	1.-
Iseki mit Anhänger (pro Betriebsstunde)	CHF	30.-
Stapler Nissan (pro Betriebsstunde)	CHF	45.-
Blasgerät (pro Betriebsstunde)	CHF	15.-
Generator (pro Betriebsstunde)	CHF	6.-
Heckenschere (pro Betriebsstunde).....	CHF	15.-
Kettensäge (pro Liter Benzin).....	CHF	13.-
Motormäher (pro Betriebsstunde)	CHF	28.-
Schlauchmaterial für provisorischen Wasseranschluss pro Woche.....	CHF	50.-
Winterdienst: Iseki mit Schneepflug und Salzstreuer.....	CHF	58.-
Winterdienst: Traktor mit Schneepflug und Salzstreuer	CHF	109.-
Winterdienst: Salz pro Kilo	CHF	- .40
Maschinen und Geräte (eingemietet).....	akt. FAT-Tarif	

Art. 17	Festbänke und Gasgrill
----------------	-------------------------------

¹ **Mietpreise für Festbänke und Gasgrill**

Festbänke pro Garnitur beim Werkhof abgeholt	CHF	10.-
Festbänke Zuschlag für Lieferung und Abholung	CHF	40.-
Gasgrill beim Werkhof abgeholt	CHF	20.-
Gasgrill Zuschlag für Lieferung und Abholung.....	CHF	40.-

C. Abteilung Bau und Werke

Art. 18	Wasserversorgung
----------------	-------------------------

¹ Die Gebühren der Wasserversorgung werden nach den Bestimmungen des kommunalen Wasserreglements erhoben.

Art. 19	Siedlungsentwässerung
----------------	------------------------------

¹ Die Gebühren für die Siedlungsentwässerung werden nach den Bestimmungen der kommunalen Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen erhoben.

D. Abteilung Finanzen

D. Abteilung Finanzen

Art. 20	Finanzverwaltung
----------------	-------------------------

¹ **Mahn- und Betreibungsgebühren:**

1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	CHF 50.-

Art. 21	Steueramt
----------------	------------------

¹ **Steuerausweis**

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre (kein Spezialverfahren)	CHF 40.-
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	CHF 80.-
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss, d.h. Entscheid des Gemeindesteueramts auf Ausstellung eines Steuerausweises trotz Widerspruch des Steuerpflichtigen (komplexes Spezialverfahren)	CHF 120.-

² Die Kosten eines Rekursverfahrens vor Finanzdirektion gegen den Entscheid auf Ausstellung eines Steuerausweises werden separat durch die Finanzdirektion verrechnet.

³ **Formulare**

Einbürgerungsbescheinigung	CHF 40.-
----------------------------------	----------

⁴ **Steuerauskünfte**

Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen Liberalen Gemeinde und Französischen Kirche	gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde in Bezug auf die Schulzahnpflege und Tagesstrukturen	gebührenfrei

E. Abteilung Gesundheit

E. Abteilung Gesundheit

Art. 22	Lebensmittelkontrolle
----------------	------------------------------

¹ Nicht gebührenpflichtige Leistungen

Lebensmittelkontrollen, die zu keinen Beanstandungen führen, sind gebührenfrei.

² Gebührenpflichtige Leistungen

- Inspektionen mit Beanstandungen
- Nachkontrollen von Inspektionen mit Beanstandungen
- Ausfertigen einer Strafanzeige
- Probenerhebungen bei Beanstandungen
- Beschlagnahme
- Benutzungsverbote und Betriebsschliessungen
- Fotos (Tatbestandsaufnahmen)
- Besondere Dienstleistungen

Dafür gelangen folgende Gebührenansätze zur Anwendung:

³ Inspektionen, die zu gebührenpflichtigen Beanstandungen führen

erste angebrochene Stunde	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-

⁴ Nachkontrollen

erste angebrochene Stunde	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-
Wegpauschale	CHF	70.-

⁵ Ausfertigung einer Strafanzeige

erste angebrochene Stunde	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-

E. Abteilung Gesundheit

6 Weitere gebührenpflichtige Leistungen

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmungen, Betriebs-schliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro

erste angebrochene Stunde	CHF	190.-
jede weitere angebrochene halbe Stunde.....	CHF	100.-
Fotos (Tatbestandsaufnahmen) pro Bild.....	CHF	7.-
Schreib- und Zustellgebühr für Rechnungen (pauschal)	CHF	37.-

7 Gebühren für besondere Dienstleistungen

Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkurs-aufnahmen, Begutachtungen, die nicht von Amtes wegen durchge-führt werden

pro angebrochene halbe Stunde	CHF	100.-
Wegpauschale	CHF	70.-

8 Gebühreuzuschlag

Für Dienstleistungen, die auf Ersuchen hin dringlich oder ausserhalb der normalen Arbeitszeiten erbracht werden, wird ein Zuschlag von 50 Prozent der ordentlichen Gebühren erhoben.

Art. 23 Abfallbeseitigung

¹ Die Gebühren für die Abfallbeseitigung werden nach den Bestimmungen des kommunalen Abfallgebühren-Reglements der Gemeinde Dänikon erhoben.

Art. 24 Friedhof- und Bestattungswesen

¹ Die Vergütungen für die auswärtigen Bestattungen von in Dänikon wohnhaft gewesenen Personen gemäss § 46 der Bestattungsverordnung (LS 818.61) werden wie folgt festgelegt:

1.1 Für die Leichenschau.....	CHF	25.-
1.2 Für die Benützung der Aufbewahrungshalle.....	CHF	40.-
1.3 Für den Sarg, die Einsargung und Aufbahrung.....	CHF	550.-
1.4 Für den Transport und die Begleitung der Leiche innerhalb der Bestattungsgemeinde.....	CHF	140.-
1.5 Für die Benützung der Abdankungshalle	CHF	40.-

E. Abteilung Gesundheit

- 1.6 Für ein Erdgrab, inkl. Öffnung und Zudecken.....CHF 1'500.-
1.7 Für ein Urnengrab, inkl. Öffnung und Zudecken.....CHF 700.-

² An die zusätzlichen Leistungen bei Feuerbestattungen gemäss § 46 Abs. 2 der Bestattungsverordnung wird der jeweils gültige Ansatz des Bestattungsamtes der Stadt Zürich vergütet.

Art. 25	Entsorgung tierischer Nebenprodukte
----------------	--

¹ Für die Direktabholung von Grosstierkörpern werden, gestützt auf die Verfügung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich betreffend die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (TNP), die folgenden Ansätze festgelegt:

1. Für die Verarbeitung, Verwertung oder Verbrennung pro Tonne tierischer Nebenprodukte (TNP)CHF 100.-
2. Für den Transport von Tierkörpern über 200 kg (Grosstierkörper) ab Tierhaltungsbetrieb, pro Tierkörper:CHF 145.-

² Die Entsorgung von Kleintierkadavern, welche direkt in der Tierkadaversammelstelle im Werkhof Höglerbach abgegeben werden, ist kostenlos.

F. Abteilung Liegenschaften

F. Abteilung Liegenschaften

Art. 26	Anna Stüssi Haus - öffentliche Räume
----------------	---

¹ Raummieten für einzelne Anlässe

Die Raummieten werden pro Tag wie folgt festgelegt:

Raum	Grösse	Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Kulturkeller	70 m ²	50.-	.-
Saal	114 m ²	150.-	.-
Bühne	21 m ²	.-	.-
Küche ohne Geschirr		50.-	50.-
Küche mit Geschirr		100.-	100.-
Sitzungszimmer mit Teeküche	40 m ²	20.-	.-
Depot für die Reservation der Räumlichkeiten		100.-	.-

² Raummieten bei zivilen Trauungen

Die Räumlichkeiten werden anlässlich von zivilen Trauungen auch an nicht in Dänikon wohnhafte Personen und Bürger der Gemeinde Dänikon zu den folgenden Konditionen vermietet:

Raum	bis Anzahl Personen	Einwohner und Gemeindebürger	Übrige Personen
Kulturkeller (Trauungslokal)	30	gratis	gratis
Saal	100	150.-	150.-
Küche ohne Geschirr		50.-	50.-
Küche mit Geschirr		100.-	100.-
Depot für die Reservation der Räumlichkeiten		100.-	100.-

F. Abteilung Liegenschaften

³ Miete für Infrastruktur und Audiovisuelle Hilfsmittel

Die Mietpreise für Infrastruktur und Audiovisuelle Hilfsmittel werden pro Tag wie folgt festgelegt:

Gerät		Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Beamer*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Beleuchtungsanlage*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Digitalpiano*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Flip Chart		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Hellraumprojektor		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Mikrofonanlage mit max. 2 Mikros*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Leinwand*		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.
Stereoanlage		im Mietpreis inbegr.	im Mietpreis inbegr.

* Stehen nur im grossen Saal zur Verfügung

⁴ Raummieten für Semesterstunden

Die Raummieten für Semesterstunden werden wie folgt festgelegt:

Raum	Grösse	Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Kulturkeller	70 m ²	250.-	.-
Saal	114 m ²	350.-	.-
Bühne	21 m ²	.-	.-
Sitzungszimmer mit Teeküche	40 m ²	100.-	.-

Ausfallstunden wegen Ferien, Feiertagen etc. sind im Preis berücksichtigt. Entstehen Ausfallstunden durch Anlässe von Gruppierungen, die ein Vorrecht für die Nutzung der Räumlichkeiten haben, können diese Stunden innerhalb des Semesters an einem freien Termin nachbezogen werden.

⁵ Raummieten für Einzelstunden

Die Raummieten für Einzelstunden werden wie folgt festgelegt:

Raum	Grösse	Einwohner	Dorfvereine / Däniker Parteien
Kulturkeller	70 m ²	20.-	.-
Saal	114 m ²	25.-	.-
Bühne	21 m ²	.-	.-

F. Abteilung Liegenschaften

⁶ Tarif für Nachreinigung

Für eine notwendige Nachreinigung wird ein Stundenansatz von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

⁷ Absage von Anlässen

Bei Absagen von Anlässen, die später als 30 Tage vor der reservierten Benutzung erfolgen, sind 100% des entsprechenden Tarifs geschuldet. Bei einer früheren Absage ist für die Umtriebe eine Entschädigung im Rahmen der Mietgebühren bis maximal CHF 100.- zu entrichten.

Art. 27	Handsender Tiefgarage Anna Stüssi Haus
----------------	---

¹ Den Mietern von Garagenplätzen in der Tiefgarage Anna Stüssi Haus werden Handsender gegen Bezahlung eines Depots zur Verfügung gestellt.

Depotgebühr für Handsender TiefgarageCHF 100.-

² Für den Ersatz der Batterien der Handsender muss der Mieter selber besorgt sein.

³ Das Depot wird zurückbezahlt, wenn der Handsender in einwandfreiem Zustand bei der Gemeindeverwaltung zurückgegeben wird.

⁴ Der Benutzer des Handsenders hat für allfällige Reparaturkosten aufzukommen.

G. Abteilung Präsidiales

G. Abteilung Präsidiales

Art. 28	Einbürgerungsgebühren Schweizerinnen und Schweizer
----------------	---

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt	CHF	200.-
Miteingebürgerte minderjährige Kinder.....		gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht		gebührenfrei

Art. 29	Einbürgerungsgebühren Ausländerinnen und Ausländer
----------------	---

¹ **Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung**

bis 25 Jahre

Einzelpersonen.....	CHF	200.-
Ehepaare.....	CHF	300.-
miteingebürgerte Kinder.....		gebührenfrei

über 25 Jahre

Einzelpersonen.....	CHF	400.-
Ehepaare.....	CHF	600.-
miteingebürgerte Kinder.....		gebührenfrei

² **Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung**

bis 25 Jahre

Einzelpersonen.....	CHF	400.-
Ehepaare (beide bis 25 Jahre).....	CHF	500.-
miteingebürgerte Kinder.....		gebührenfrei

über 25 Jahre

Einzelpersonen.....	CHF	800.-
Ehepaare.....	CHF	1'000.-
miteingebürgerte Kinder.....		gebührenfrei

G. Abteilung Präsidiales

Art. 30	Weitere Gebühren
----------------	-------------------------

Sprachtest	CHF	200.-
Grundkenntnistest	CHF	150.-

Die entstehenden Kosten für die Standortbestimmungen sind von den Bürgerrechtsbewerbern bei der Anmeldung zu bezahlen.

Art. 31	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid
----------------	---

Bei Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen durch Gemeinderat werden die ganzen Gebühren gemäss Art. 26 und Art. 27 in Rechnung gestellt.

Rückzug des Einbürgerungsgesuches	CHF	100.-
Abschreibung des Einbürgerungsgesuches	CHF	100.-

H. Abteilung Sicherheit

H. Abteilung Sicherheit

Art. 32	Einwohnerkontrolle
----------------	---------------------------

¹ Anmeldungen

Anmeldung zur Niederlassung von Schweizerbürgern und Ausländern § 3 MERG, einschliesslich Bestätigung Schriftenaufbewahrung und -rückgabe sowie Adresswechsel innerhalb der Gemeinde pro erwachsene Person	CHF	20.-
Anmeldung zum Aufenthalt von Schweizerbürgern und Ausländern § 3 Bst. f MERG pro erwachsene Person.....	CHF	100.-
Wiederholung der Anmeldung zum Aufenthalt gemäss § 3 Bst. f MERG pro erwachsene Person.....	CHF	100.-
Für Kinder und Jugendliche die im sozialpädagogischen Wohnen der Stiftung Dihei an der Oberdorfstrasse 52 untergebracht sind, für einmalige Anmeldegebühren sowie Gebühren für die wiederholte Meldepflicht		gebührenfrei

Die ausländerrechtlichen Gebühren sind zusätzlich geschuldet.

² Aufforderung zur Abgabe von Dokumenten

Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	CHF	20.-
---	-----	------

³ Zeugnisse und Bescheinigungen

Auszüge aus dem Einwohnerregister wie Abmeldebestätigungen, Wohnsitzbestätigungen, etc.	CHF	30.-
Bescheinigung für das RAV		kostenlos
Duplikat Schriftenempfangsschein	CHF	20.-
Gesuch für erstmaligen Lernfahrausweis (inkl. Identitätskontrolle).....	CHF	20.-
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.-
Lebensbescheinigung für Rentenbezüger im Ausland		kostenlos
Umtausch ausländischer Führerausweis (inkl. Identitätskontrolle)	CHF	20.-
Verpflichtungserklärung Fremdenpolizei	CHF	60.-
Wohnsitzbestätigung auf vorgedrucktem Formular, welche für den Kauf von Generalabonnements des öffentlichen Verkehrs benötigt wird	CHF	10.-

H. Abteilung Sicherheit

⁴ Auskünfte aus dem Einwohnerregister

Adressauskünfte an Behörden und Ämter.....	kostenlos
Auskünfte über Personendaten in Listenform an Kirchgemeinden, Ortsvereine und gemeinnützige Institutionen	kostenlos
Auskunft, wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt wird (§18 Bst. f MERG).....	CHF 30.-
Voraussetzungslose Auskünfte (§ 18 Bst. f MERG)	CHF 15.-

⁵ Identitätskarten

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarten (inkl. Porto) für Erwachsene ab 18 Jahren	CHF 70.-
Identitätskarten (inkl. Porto) für Kinder unter 18 Jahren.....	CHF 35.-

⁶ Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

Art. 33	Fundbüro
----------------	-----------------

¹ Für die Aufbewahrung und Herausgabe gefundener Gegenstände werden keine Gebühren erhoben.

Art. 34	Hundewesen
----------------	-------------------

¹ Gestützt auf § 23 des kantonalen Hundegesetzes und §§ 17 und 20 der kantonalen Hundeverordnung werden die Abgabe für die Haltung von Hunden in der Gemeinde Dänikon wie folgt festgesetzt.

Abgabe pro Hund je Kalenderjahr gemäss § 23 Hundegesetz	CHF 100.-
(in diesem Betrag ist die kantonale Abgabe von CHF 30.- enthalten)	
Ordentliche Meldung gemäss § 17 Abs. 2 Bst. a) HuV.....	CHF 20.-
Verspätete Meldungen gemäss § 17 Abs. 2 Bst. b) HuV	CHF 40.-
Meldung bei der AMICUS, wenn diese die Gemeinde anstelle des Hundehalters vornehmen muss gemäss § 17 Abs. 2 Bst. c) HuV tatsächlicher Aufwand, max.	CHF 150.-

H. Abteilung Sicherheit

² Von der Hundeabgabe befreit sind Halter von Hunden, welche in § 25 des Hundegesetzes explizit erwähnt werden.

Art. 35 Fahrbewilligungen

¹ Fahrbewilligungen

Ausnahme-Fahrbewilligungen zur Waldschenke Altberg	CHF	20.-
Ausnahme-Fahrbewilligungen zur Grillstelle Hagiweid	CHF	20.-
Ausnahme-Fahrbewilligungen für Feldwege und Forststrassen	CHF	20.-
Ausnahme-Fahrbewilligungen zum Golfpark für Mitarbeiter Golfpark, die in den Gemeinden Hüttikon, Dänikon oder Dällikon wohnen für Jahresbewilligung	CHF	50.-

² Von der Entrichtung dieser Gebühren werden gehbehinderte oder gebrechliche Personen sowie gemeinnützige Institutionen und ortsansässige Vereine befreit.

Art. 36 Feuerwerk

¹ Bewilligung Feuerwerk

Behandlungs- und Schreibgebühren nach Aufwand, max.	CHF	250.-
Prüfung und Kontrolle durch Feuerschauer	nach Aufwand	

Art. 37 Waffenerwerbsschein

¹ Die Gebühren für Waffenerwerbsscheine werden nach den Bestimmungen der eidgenössischen Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541) erhoben.

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	CHF	20.-
Feuerwaffen	CHF	50.-
andere Waffen	CHF	50.-
wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.-
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.-

H. Abteilung Sicherheit

Art. 38 Luftfahrt

¹ Bewilligung Luftfahrt

Bewilligung für Tiefflüge über dem Wohngebiet von mehr als fünf Minuten Dauer	CHF	100.-
Gemäss den Konzessionsbestimmungen des BAZL, max.	CHF	3'750.-
Landebewilligungen	CHF	100.-

Art. 39 Übertretungs- und Verwaltungsstrafverfahren

¹ Die Bussenverfahren werden zur Beurteilung und Beschlussfassung an das Statthalteramt Dielsdorf weitergeleitet.

Art. 40 Nachtparking

¹ Die Gebühren im Nachtparking werden nach den Bestimmungen der kommunalen Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund erhoben.

Art. 41 Nutzung öffentlicher Grund

¹ Gemäss Art. 31 Abs. 2 der Polizeiverordnung Dänikon ist die über den Gemeingebrauch hinausgehende Inanspruchnahme, wie zum Beispiel das regelmässige nächtliche Parkieren von Fahrzeugen aller Art, das Aufstellen von Mulden, Containern, Baustellenwagen, Baustelleninstallationen, Ständen, Verkaufswagen etc. bewilligungs- und gebührenpflichtig.

² Die Gebühren im Nachtparking werden nach den Bestimmungen der kommunalen Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund erhoben.

³ Für die übrige über den Gemeingebrauch hinausgehende bewilligungspflichtige Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes werden die folgenden Gebühren erhoben:

pro Tag und pro m ²	CHF	- .10
pro Gesuch mindestens	CHF	20.-

H. Abteilung Sicherheit

Art. 42	Lärm
----------------	-------------

¹ **Lärmige Nacht- (20:00 bis 07:00 Uhr) und Sonntagsarbeiten**

bis drei Nächte pro Nacht / Sonntag	CHF	50.-
ab vierter Nacht, pro weitere Nacht	CHF	20.-

Art. 43	Übrige Polizeibewilligungen
----------------	------------------------------------

¹ **Polizeibewilligungen**

Polizeibewilligungen nach Aufwand	CHF	70.-	bis	CHF	300.-
---	-----	------	-----	-----	-------

Art. 44	Gastgewerbe
----------------	--------------------

¹ **Patenterteilung**

Gastwirtschaftspatent	CHF	100.-
Klein- und Mittelverkaufspatent	CHF	100.-
Patentübertragung / Änderungen	CHF	100.-
Vorläufige Patenterteilung	CHF	50.-
Festwirtschaftspatent pro Gesuchsformular für Anlässe im gleichen Jahr ..	CHF	20.-

² **Polizeistundenverlängerung**

Einmalige Hinausschiebung der Schliessungsstunde in Gast- oder Festwirtschaften	CHF	30.-
Einmalige Hinausschiebung der Schliessungsstunde für Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter	kostenlos	
Dauernder Aufschub der Schliessungsstunde in Gastwirtschaften	CHF	600.-
Jährliche Kontrollgebühr	CHF	500.-

H. Abteilung Sicherheit

³ Patentabgabe auf gebrannten Wassern

Die Gebühren bei der Patentabgabe auf gebrannten Wassern entsprechen den Bestimmungen der kantonalen Verordnung zum Gastgewerbegesetz (LS 935.12).

Anzahl Liter pro Jahr		Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	
von	1 bis 500	CHF	200.-
über	500 bis 1'000	CHF	400.-
über	1'000 bis 1'500	CHF	600.-
über	1'500 bis 2'000	CHF	800.-
über	2'000 bis 2'500	CHF	1'000.-
über	2'500 bis 3'000	CHF	1'200.-
usw.	max.	CHF	8'000.-

Art. 45	Sonntagsverkauf
----------------	------------------------

Erteilung einer Bewilligung für Sonntagsverkäufe

pro SonntagCHF 50.-

I. Abteilung Soziales

I. Abteilung Soziales

Art. 46	Sozialsekretariat
----------------	--------------------------

¹ **Bescheinigungen**

Bescheinigung über den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe

(z.B. Bestätigung über allfälligen Sozialhilfebezug für Migrationsamt)CHF 30.-

J. Übergangs- und Schlussbestimmungen

J. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 47	Inkraftsetzung
----------------	-----------------------

¹ Vorbehältlich der rechtskräftigen Genehmigung der Gebührenverordnung (GEVO) der Politischen Gemeinde Dänikon durch die Gemeindeversammlung und dem Eintritt der Rechtskraft für dieses Gebührentarifs (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon bestimmt der Gemeinderat das Datum der Inkraftsetzung des Gebührentarifs (GETA).

Art. 48	Aufhebung früherer Erlasse
----------------	-----------------------------------

¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gebührentarifs (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon wird das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Politischen Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 mit den seitherigen Änderungen, sowie alle im Widerspruch zu diesem Gebührentarif (GETA) bestehenden Beschlüsse aufgehoben.

Art. 49	Übergangsbestimmungen
----------------	------------------------------

¹ Für alle vor dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs (GETA) zu erhebenden Gebühren werden nach dem alten Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 mit den seitherigen Änderungen verrechnet.

Gemeinderat Dänikon

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer

H. Abteilung Sicherheit

Der Gemeinderat Dänikon setzt mit Beschluss Nr. 16 vom 29. Januar 2018 den vorstehenden Gebührentarif (GETA) der Politischen Gemeinde Dänikon per 01. Januar 2018 in Kraft.

Publikationen im Amtsblatt und Furttaler:

15. Dezember 2017 Gemeindeversammlungsbeschluss

02. Februar 2018 Zeitpunkt des Inkrafttretens